

4211/AB
vom 15.01.2021 zu 4198/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.757.806

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2020 unter der Nr. **4198/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Union der Gleichheit“ – LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union 2020-2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie beurteilen Sie die von der EU-Kommission vorgelegte LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“?*
2. *Wo sehen Sie Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ auf den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*
3. *Wie wird sich Ihr Ministerium an der Umsetzung der LGBTIQ-Strategie beteiligen?*
4. *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Partizipation und Umsetzung der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie zuständig?*
5. *Welche jener Bereiche, die von der EU-Kommission angesprochen wurden und hinsichtlich der „Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ (...) in die Zuständigkeit*

der Mitgliedstaaten fallen“, sehen Sie im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?

6. *Wie stehen Sie zu dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ziel eigener nationalstaatlicher Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ in Österreich? Plant ihr Ministerium einen solchen zu erarbeiten?*

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den konkreten Vorhaben nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Daher verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4196/J vom 17. November 2020 durch die Bundesministerin für Frauen und Integration.

Mag. Karoline Edtstadler

